

Dipl.-Ing. (FH) Sven Anders
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Möskenweg 10a
17454 Zinnowitz

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle 1108/19
14.09.2020

Vermessungsobjekt:	Gemeinde:	Loddin
	Gemarkung:	Loddin
	Flur:	1
	Flurstück:	556
	Lagebezeichnung:	Bergstraße

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. (FH) Sven Anders
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Möskenweg 10a
17454 Zinnowitz

während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag in der Zeit vom 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr bis zum 16.10.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.09.2020

